



AUSLEGESCHRIFT

1 213 967

Nummer: 1 213 967

Aktenzeichen: B 83879 III/33 c

Anmeldetag: 25. September 1965

Auslegetag: 7. April 1966

1

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Absaugegerät für Schnitthaarreste, das im wesentlichen aus einem elektrisch betriebenen handlichen Luftsauger mit Elektromotor und Saugflügelrad, einer Aufstecksaugdüse mit vorgestecktem Kammteil, einem Filterbeutel od. dgl. und einem alles umschließenden Gehäuse mit Handgriff besteht.

Es sind elektrische Saugergeräte für Haushalts- und Industriezwecke bekannt, die in ihren technischen Einzelheiten jedoch so ausgebildet sind, daß sie allein der Staubabsaugung dienen. Hierbei ist jeweils eine Saugdüse vorgesehen, die jedoch mit dem Saugergerät über eine Schlauchleitung verbunden ist. Es sind auch bereits kleinere, handliche Saugergeräte für die Haarabsaugung bekanntgeworden, bei denen sich die Düse unmittelbar am Gerät befindet, und die mit Borsten, also einem Bürstenteil, umgeben ist.

Das erfindungsgemäße Gerät ist dagegen so ausgebildet, daß mit einem einer Saugdüse vorgeordneten Kamm die effilierten, abgeschnittenen Haare während des Betriebs des Gerätes aus dem Haupthaar herausgekämmt und sogleich abgesaugt werden, wobei es sich um trockene oder auch nasse Haarreste handeln kann. Das Gerät ist ferner auch derart ausgebildet, daß der Kamm entfernt und die Saugdüse unmittelbar, z. B. auf die Nackenhaut, aufgesetzt werden kann, um auch an diesen Stellen abgeschnittene Haare zu beseitigen oder aber, um unmittelbar mit der Saugdüse eine Hautmassage durchzuführen. Die Saugdüse ist dem Verwendungszweck des Gerätes besonders angepaßt und weist daher eine schnabelartige Form auf. Die Saugöffnungen in diesem Düsenteil können loch- oder schlitzartig sein, in einer Reihe oder mehreren angeordnet sein und befinden sich vorzugsweise in 1 bis 3 cm Entfernung von dem vorgeordneten Kamm. Die Saugöffnungen können sich aber auch unmittelbar an der Spitze des schnabelartigen Düsentheiles befinden.

Am Düsenteil ist eine Steckhalterung oder dergleichen lösbare Befestigung für den Kamm vorgesehen. Der Kamm weist vorteilhafterweise aus der Kammrückenebene abgewinkelte Kammzinken auf, damit sie sich im Luftsog befinden. Die Saugdüse besitzt eine leicht ausgekehrte Form, wodurch sich diese besser der Kopf- und Nackenform anpaßt. Die Düse ist mittels eines Steckverschlusses od. dgl. mit dem Gehäuse des Gerätes verbunden. An ihrer Verbindungsstelle wird ein Filterbeutel befestigt, der aus Filterpapier oder Textilmaterial bestehen kann und zweckmäßigerweise einen Haltering besitzt. Der Filterbeutel befindet sich in einem besonderen Gehäuseteil, dem sich das Gehäuseteil mit dem Motor

Absaugegerät für Schnitthaarreste

Anmelder:

Kurt Berg, Bremerhaven-Lehe, Stormstr. 44

Als Erfinder benannt:

Kurt Berg, Bremerhaven-Lehe

2

und Saugflügelrad anschließt. Auch diese Gehäuseteile können als voneinander lösbar ausgebildet sein. Am anderen Ende wird das Gerät mittels einer Kappe abgeschlossen, die mit einer Entlüftungsöffnung versehen ist. Diese Öffnung besteht aus einem Sieb aus Silberfäden. Unterhalb des Gehäuses ist ein Handgriff angeformt, der mit einem Druckschalter und der Netzanschlußleitung versehen ist und der eine sachgerechte und bequeme Handhabung des Gerätes ermöglicht.

Die Handhabung des Gerätes ist denkbar einfach und ergibt sich aus der obigen Beschreibung. Während des Auskämmens kann das Gerät auch zeitweise abgeschaltet und wieder angeschaltet werden, je nachdem, wie es der Arbeitsgang gerade erforderlich macht. Gegenüber der bekannten Reinigungsmethode in Frisiersalons nach dem Haarschneiden bietet das neue Gerät erhebliche Vorzüge, da hiermit der größte Anteil loser Schnittreste unmittelbar aus dem Haupthaar entfernt wird, sehr wenig Haarreste daher nur noch auf den Nacken und in den Halsausschnitt fallen können, die dann ebenfalls mit dem Gerät entfernt werden, so daß der Kunde den Frisiersalon ohne lästige Haarreste auf der Kopf- und Körperhaut verlassen kann. Ohne Aufsteckkamm als Massagesauger ist das Gerät auch für Massage- und Kosmetiksalons sowie für den Hausgebrauch zweckdienlich.

In der Zeichnung ist ein Erfindungsbeispiel dargestellt. Es zeigt

Abb. 1 das Gerät in einer Gesamtansicht, zum Teil in einem Längsschnitt und

Abb. 2 eine Teilansicht der Saugdüse in Pfeilrichtung »A«.

In einem Gehäuse aus Kunststoff oder Metall 1 ist ein Saugaggregat, bestehend aus einem Elektromotor 11 und einem Saugflügelrad 12, angeordnet. Unterhalb des Gehäuses befindet sich ein Handgriff 14, der zweckmäßigerweise die Form eines

Pistolenhandgriffes aufweist und der einen Druckschalter **15** zum Schalten des elektrischen Stromes besitzt sowie eine Einlaßöffnung für die Netzanschlußleitung, die in der Abb. 1 nicht besonders eingezeichnet ist. Das Gehäuse **1** ist zur Düse hin durch das Gehäuseteil **2** fortgeführt, das lösbar mit dem Gehäuse **1** über eine Anschlußstelle **10** verbunden sein kann und das der Aufnahme des Filterbeutels **7** dient, welcher mittels eines Ringes **8** an der Anschlußstelle **9** eingeklemmt ist. An der Anschlußstelle **9** — zweckmäßigerweise einem Bajonettverschluß — wird die Saugdüse **3** befestigt. Diese wiederum besitzt eine Steckhalterung **6** zur lösbaren Befestigung eines abgewinkelten Kammes **5**. In der Nähe der Saugdüsen spitze sind an der Saugdüse Düsenöffnungen **4** vorgesehen, die eine schlitzenartige Form wie in Abb. 2 oder auch lochartige Form aufweisen können. Es können eine oder auch mehrere Düsenöffnungen vorgesehen sein. Am hinteren Teil des Gehäuses **1** befindet sich eine Luftauslaßöffnung und ein diese Öffnung abdeckendes Silberfadensieb **13**.

Patentansprüche:

1. Absaugegerät für Schnitthaarreste mit in einem Gehäuse eingebautem Elektromotor und Saugflügelrad, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse an seiner Saugseite mit einer fest, aber lösbar angeordneten Saugdüse (**3**) ausgerüstet und an ihr vor den Düsenöffnungen (**4**)

ein Kamm (**5**) an einer Steckhalterung (**6**) lösbar befestigt ist und daß sich hinter der Saugdüse im Innern des Gehäuses ein herausnehmbarer Filterbeutel (**7**) od. dgl. befindet.

2. Absaugegerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Saugdüse (**3**) eine schnabelartige Form aufweist und sich die Düsenöffnungen (**4**) an der Unterseite des Schnabels in der Nähe der Schnabelspitze oder auch unmittelbar an der Schnabelspitze befinden.

3. Absaugegerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Düsenöffnungen (**4**) schlitzen- oder lochartige Form besitzen.

4. Absaugegerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Kamm (**5**) aus der Kammrückenebene abgewinkelte Kammzinken aufweist, wobei sich die Kammzinken im Luftzug der Düsenöffnungen (**4**) befinden.

5. Absaugegerät nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Düsenöffnungen 1 bis 3 cm hinter den Kammzinken befinden.

6. Absaugegerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Luftauslaßöffnung am Gehäuse (**1**) als Silberfadensieb (**13**) ausgebildet ist.

7. Absaugegerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (**1**) mit einem pistolenartigen Handgriff (**14**) ausgerüstet ist.

In Betracht gezogene Druckschriften:
USA.-Patentschriften Nr. 953 267, 1 651 585.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Nummer: 1 213 967
 Int. Cl.: A 45 d
 Deutsche Kl.: 33 c - 7/06
 Auslegetag: 7. April 1966

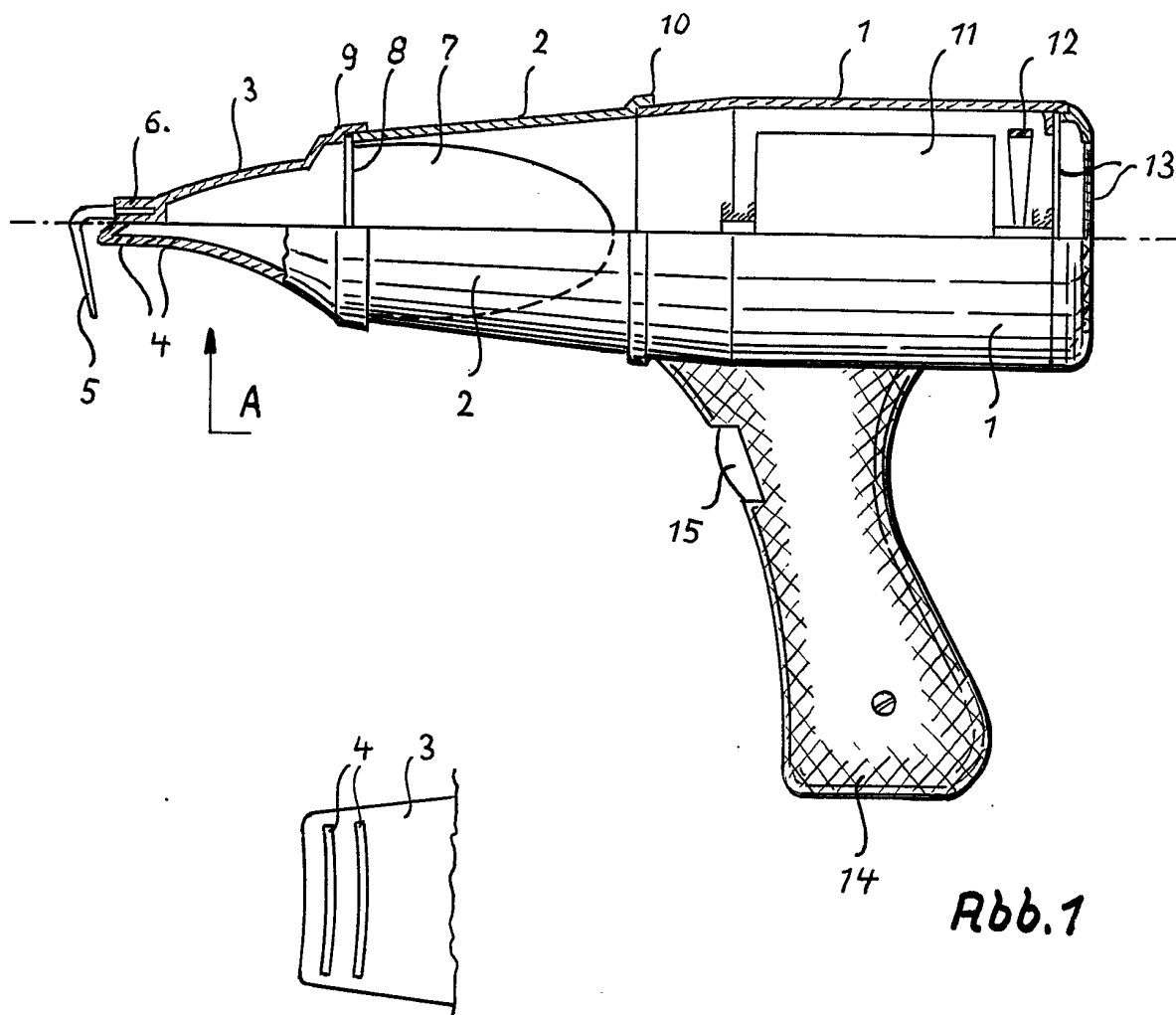


Abb. 2

Abb. 1